

Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



20. Sachstands- und Controllingbericht des Verbundes der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungen

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Schuldner- und Insolvenzberatung

1. Einleitung: 25 Jahre Insolvenzordnung – Entwicklung und Vorteile für Schuldner*innen und die öffentliche Hand
2. Arbeit des Verbunds der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in 2024
 - a. Situation der Überschuldeten in Düsseldorf
 - b. Tätigkeiten des Verbunds der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
 - c. Situation von überschuldeten Selbstständigen
 - d. Umstellung der Fachsoftware CAWIN
 - e. *Härtefallfonds Energie* der BürgerStiftung
3. Ausblick
4. Eckdaten Schuldner- und Insolvenzberatung 2024

Kapitel 2: Prävention

1. Stärkung der Finanzkompetenz auf Bundesebene
2. Zusammenarbeit auf Landesebene im Netzwerk Finanzkompetenz NRW
3. Aktivitäten des AK Prävention Düsseldorf auf kommunaler Ebene
4. Ausblick
5. Eckdaten der Schuldenprävention 2024



Kapitel 1: Schuldner- und Insolvenzberatung

1. Einleitung: 25 Jahre Insolvenzordnung – Entwicklung und Vorteile für Schuldner*innen und die öffentliche Hand

2024 feierte die Insolvenzordnung (InsO) ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Die InsO stellt ein zentrales Instrument der modernen Schuldner- und Insolvenzberatung dar und ist Kernrechtsgebiet der täglichen Arbeit in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

Die Insolvenzordnung (InsO) trat zum 1. Januar 1999 in Kraft und ersetzte die zuvor geltenden Gesetze, insbesondere die Konkursordnung von 1877 und die Vergleichsordnung von 1935. Sie stellte einen Paradigmenwechsel dar, da sie nicht nur die geordnete Abwicklung zahlungsunfähiger Unternehmen regelte, sondern erstmals auch eine zweite Chance für überschuldete Privatpersonen ermöglichte. Besonders mit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen Schuldenregulierung getan.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Insolvenzordnung kontinuierlich weiterentwickelt, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht zu werden. Seit Einführung der Insolvenzordnung wurde die Insolvenzdauer beispielsweise mehrfach verkürzt. Bereits mit der Reform der InsO 2014, welche unter bestimmten Bedingungen eine Verkürzung der Insolvenz von sechs auf drei Jahre vorsah, wurde es überschuldeten Personen ermöglicht, einen rascheren wirtschaftlichen Neustart zu erlangen. Diese Bestrebungen wurden, mit der Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien, 2020 fortgeführt. Seitdem beträgt die reguläre Laufzeit von Insolvenzverfahren drei Jahre. Im Zuge dieser weiteren Laufzeitverkürzung ließ sich keine negative Auswirkung auf das Konsum- und Antragsverhalten der Überschuldeten beobachten¹.

Ein wesentlicher Vorteil der Insolvenzordnung für Überschuldete liegt in der strukturierten Entschuldung. Während früher Schulden oft ein lebenslanges Problem darstellten, bietet das Verfahren heute eine klare Perspektive auf einen wirtschaftlichen Neubeginn. Zudem werden Überschuldete durch das Verfahren vor unkontrollierten Vollstreckungsmaßnahmen geschützt, was ihre soziale und wirtschaftliche Existenz sichert.

¹ Vgl. Bundesregierung / Bundesministerium der Justiz, 2024, BT Drucksache 20/12250 „Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht“, <https://dip.bundestag.de/drucksache/bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-gesetzes-zur-weiteren-verk%C3%BCrzung/275185?term=Gesetz%20zur%20Entwicklung%20und%20Erprobung%20eines%20Online-Verfahrens%20in%20der%20Zivilgerichtsbarkeit&start=550&rows=25&pos=550&ctx=d>, abgerufen am 04.03.2025



Auch für die öffentliche Hand hat die Insolvenzordnung große Vorteile. Überschuldete Personen, die keinen Weg aus ihrer finanziellen Misere finden, geraten oft in die Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen. Durch die Möglichkeit einer geordneten Entschuldung können sie schneller wieder am Wirtschaftsleben teilnehmen, was die Kosten für staatliche Unterstützungsleistungen erheblich reduziert. Zudem sorgt eine effiziente Insolvenzverwaltung dafür, dass Steuerrückstände oder andere öffentliche Forderungen zumindest teilweise beglichen werden können anstatt vollständig auszufallen. Auch für Unternehmen in finanziellen Krisen trägt die Insolvenzordnung zur wirtschaftlichen Stabilität bei, indem sie eine geregelte Sanierung ermöglicht und damit Arbeitsplätze erhält.

Trotz mancher Herausforderungen hat sich die Insolvenzordnung in den letzten 25 Jahren als effektives Instrument zur Bewältigung finanzieller Krisen bewährt. Sie verbindet den Schutz der Gläubiger*innen mit der Chance auf eine zweite wirtschaftliche Existenz für Schuldner*innen und trägt zugleich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei – ein Prinzip, das auch in Zukunft von großer Bedeutung bleiben wird.

2. Aus dem Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in 2024

a. Situation der Überschuldeten in Düsseldorf

Insgesamt waren die Armutsindikatoren in Deutschland 2024 leicht rückläufig. Die Lebensrealität armer Menschen in Deutschland blieb dennoch weiterhin äußerst prekär. Deutschlandweit waren 2024 insgesamt 17,6 Millionen Bürger*innen bzw. 20,9% (21,3% in 2023) der Bevölkerung akut von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. 6,0% der Bevölkerung waren 2024 von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen (6,9% in 2023)².

Auf der anderen Seite hat sich das Insolvenzgeschehen, als ein Indikator für den Bedarf und die Entwicklung im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung, gegensätzlich entwickelt und hat 2024 deutschlandweit stark zugenommen. Ursächlich hierfür dürften die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die multiplen Krisen der letzten Jahre gewesen sein, welche die deutschen Unternehmen und Verbraucher*innen vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt haben und insbesondere durch die Aneinanderreihung verschiedener Ereignisse und Entwicklungen vorhandene Rücklagen aufgebraucht haben. Zugleich deutet dies aber auch darauf hin,

² Destatis, Pressemitteilung Nr. 036 vom 29.01.2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_036_63.html, abgerufen am 18.03.2025



dass das Insolvenzverfahren als Instrument der wirtschaftlichen Sanierung für Privatpersonen und Unternehmen notwendig ist und funktioniert.

Mit deutschlandweit insgesamt 120.674 beantragten Insolvenzverfahren (+9,5% im Vergleich zum Vorjahr) handelte es sich dabei um den höchsten Wert seit 2016³. Noch stärker war die Steigerung bei den Unternehmensinsolvenzen. Diese betragen im Jahr 2024 21.812 (+22,4% im Vergleich zum Vorjahr)⁴. Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren war hingegen eine geringere Steigerung um 6,5% im Vergleich zu 2023 auf 71.207 Verfahren zu verzeichnen⁵.

Auch in Düsseldorf sind Armut und Überschuldung präsenste Themen. 2024 waren gemäß Schuldneratlas der Creditreform 9,4% der Düsseldorfer Bürger*innen überschuldet. Somit hat sich die Quote der überschuldeten Düsseldorfer*innen seit 2019, als diese 12,09% betrug, zwar kontinuierlich reduziert, aber sie ist noch immer hoch.

Zu beachten ist bei den oben aufgeführten Werten, dass die Wirtschaftsauskunftei Creditreform in ihrem Bericht auch Menschen als überschuldet wertet, bei denen bereits eine Regulierung der Schulden, beispielsweise mithilfe einer Schuldner- und Insolvenzberatung, begonnen hat. Personen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder bereits einer Zahlungsvereinbarung nachkommen, um ihre Schulden nachhaltig und endgültig zu regulieren, werden Personen gleichgesetzt, die noch keinerlei Maßnahmen unternommen haben, um ihre Situation zu lösen. Da eine Schuldenregulierung in der Regel mehrere Jahre dauert, sind bei den Zahlen von Creditreform somit auch viele Personen inkludiert, die bereits eine Schuldner- und Insolvenzberatung durchlaufen haben und sich auf dem Weg der Regulierung befinden.⁶.

Der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen hat in 2024 insgesamt 5.113 Personen beraten. Dies entspricht relativ dem höchsten Beratungsquotienten seit 2018.

³ Vgl. Destatis, GENESIS-Online, Tabelle 52411-0050, abgerufen am 20.03.2025

⁴ Vgl. Destatis, GENESIS-Online, Tabelle 52411-0060, abgerufen am 20.03.2025

⁵ Vgl. Destatis, 2025, Pressemitteilung Nr. 96 vom 14.03.2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_096_52411.html, abgerufen am 07.04.2025

⁶ Creditreform Wirtschaftsforschung, 2024, „SchuldnerAtlas Deutschland 2024 – Überschuldung von Verbrauchern“, https://www.boniversum.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/schuldner-atlas/2024/Schuldnerquoten_2024_nach_Kreisen__Ranking_.pdf, abgerufen am 18.03.2025



b. Tätigkeiten des Verbunds der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Beratungsinhalte und –schwerpunkte der Schuldner- und Insolvenzberatung haben sich 2024 verändert⁷. So hat sich der Trend aus 2023 fortgesetzt, dass Beratungen seltener mit dem Ergebnis einer endgültigen Regulierung geführt werden konnten, sondern es sich häufiger um eine Beratung im Themenfeld Schuldnerberatung handelte. Unter diesem Begriff werden alle Beratungsinhalte subsummiert, die keine Schuldenregulierung, beispielsweise durch eine Zahlungsvereinbarung oder die Einleitung eines Insolvenzverfahrens, beinhalten. Hierzu gehören unter anderem Beratungen zu Existenzsicherung und Pfändungsschutzmaßnahmen. Im Vergleich 2022 zu 2024 hat sich die Anzahl der Beratungen mit diesem Themenschwerpunkt von 1.370 auf 1.842 erhöht. Gleichzeitig sind die Fälle, in denen eine Regulierung durch Zahlungsvereinbarungen oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens umgesetzt wurde, von 2.272 auf 1.787 gesunken.

Ursächlich hierfür sind ganz unterschiedliche Aspekte. Nachfolgend werden einige beispielhaft aufgeführt:

- Einführung des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG)

Die Themengebiete Pfändungsschutz und Existenzsicherung haben an Bedeutung gewonnen. Im Zuge der Einführung des *Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes* (PKoFoG) wurde den Beratungsstellen eine größere Bedeutung zuteil und es wurden ihnen von den Gerichten mehr Aufgaben beim Pfändungs- und Vollstreckungsschutz übertragen. Das Gesetz ist zwar bereits zum 01.12.2021 in Kraft getreten, aber aufgrund der regulären Mindest-Beachtungsdauer von P-Konto-Bescheinigungen, welche 2 Jahre beträgt, sind die Änderungen und damit einhergehenden Tätigkeitsverschiebungen ab Januar 2024 erstmals vollständig zum Tragen gekommen.

- Ratsuchende mit Unterhaltsschulden

Unterhaltsschulden sind eine regelmäßig vorkommende Kategorie von Schulden, die aufgrund der finanziellen und rechtlichen Besonderheiten von Unterhalt grundsätzlich schwieriger zu regulieren sind als viele andere Schulden. Deutlich erschwert ist eine Regulierung von Unterhaltsschulden, seitdem das Landesamt für Finanzen NRW begonnen hat, die Beitreibung von Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse zu übernehmen. Das Landesamt für Finanzen NRW verfolgt dabei eine sehr restriktive Politik und

⁷ Vgl. S. 11, 4. Eckdaten Schuldner- und Insolvenzberatung 2024



zeigt keinerlei Verhandlungsbereitschaft. Als Folge dessen ist es Unterhaltsschuldner*innen oftmals unmöglich, ihre Schulden, beispielsweise durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren, zu regulieren. Diese Menschen sind somit oftmals gezwungen, dauerhaft im Rahmen des Pfändungsschutzes zu leben, ohne eine Chance, ihre Schulden strukturiert regulieren zu können. Dies steht dem Kerngedanken der Insolvenzordnung und moderner Schuldenregulierung, welche in der Einleitung dieses Berichts erläutert wurde, diametral entgegen. Eine höchstrichterliche Entscheidung zum Vorgehen des Landesamts für Finanzen NRW ist derzeit noch nicht gefällt worden.

- Gestiegene Lebenshaltungskosten

Ein weiterer Faktor für die Verschiebung der Beratungsschwerpunkte sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Obwohl die Inflation 2024 abgeflacht ist, haben die kumulierten Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere für Familien im unteren und mittleren Einkommenssegment, zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung geführt. Im fünf-Jahres-Verlauf betrug die Inflation für diesen Personenkreis 21%⁸. Der Ziel-Inflationwert der europäischen Zentralbank liegt eigentlich bei 2% pro Jahr.

Dies führt dazu, dass es für die Menschen immer schwieriger wird, ihre alltäglichen Ausgaben zu decken und führt somit zu deutlich weniger finanziellem Spielraum, um bestehende Schulden zu regulieren.

Aus fachlicher Sicht ist es jedoch unabdingbar, dass die Ratsuchenden zunächst befähigt werden, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen, in der Regel auch nur in den Grenzen des Pfändungsschutzes, monatlich auszukommen. Ist dies nicht gegeben, ist die Wahrscheinlichkeit für eine Neuverschuldung stark erhöht und zumeist keine nachhaltige Regulierung möglich, vor allem nicht durch ein geordnetes Insolvenzverfahren. In diesen Fällen ist Schwerpunkt der Beratung daher oftmals, die aktuelle Situation zu sichern und Perspektiven aufzuzeigen.

- Sinkendes Selbsthilfepotenzial der Ratsuchenden

Eine weitere Beobachtung ist, dass Fälle komplexer und dadurch in Teilen nicht bzw. deutlich schwieriger regulierbar zu sein scheinen. Dies ist eine Beobachtung, die auch andere Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen⁹, aber auch Beratungs- und Leistungsstellen aus anderen Spektren im Laufe

⁸ Vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2025, IMK Inflationsmonitor vom 21.01.2025, <https://www.boeckler.de/de/pressemittelungen-2675-inflation-2024-anstieg-zum-jahresende-nicht-ueberbewerten-66240.htm>, abgerufen am 21.03.2025

⁹ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., 2024, „Bericht aus den Ländern: Thüringen – Hohe Belastung und komplexere Fälle“ in BAG SB Informationen – Die Fachzeitschrift für Schuldnerberatung, Ausgabe #3 2024, S. 168ff



der Zeit gemacht haben. Hierzu zählen beispielsweise Personen, die aufgrund unterschiedlicher und mitunter multipler Problemlagen nicht in der Lage sind, den Obliegenheiten des Insolvenzverfahrens, respektive den Zahlungsverpflichtungen einer außergerichtlichen Einigung, dauerhaft und zuverlässig nachzukommen oder sich um ihre finanziellen und organisatorischen Belange zu kümmern.

Der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen hat in 2023 und 2024 versucht, diese Beobachtung zu quantifizieren, indem diese Fälle durch die Berater*innen entsprechend erhoben und kategorisiert wurden. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Erhebung der sogenannten *komplexen Fälle* nicht objektivierbar war, sodass diese Ende 2024 wieder eingestellt wurde.

Auch dieses Jahr fanden im Verbund laufend Arbeitstreffen statt, um die gute Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern fortzusetzen und dadurch für die Düsseldorfer Bürger*innen eine gute Schuldner- und Insolvenzberatung anzubieten. Zu diesem Zweck fanden über das Jahr verteilt fünf Verbundsitzungen und regelmäßige Unterarbeitsgruppensitzungen statt. Zudem richtete die Stadt Düsseldorf am 18.11.2024 die Jahresverbandsitzung aus, zu welcher jährlich alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen des Verbunds eingeladen werden. Inhaltlicher Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung lag mit dem Motto *Mental stark – ein Resilienz Workshop* darauf, die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, angesichts einer immer schnelleren (Arbeits-) Welt gesund zu bleiben. Auch regionsübergreifend fand ein stetiger Austausch zu den aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld und –alltag statt.

c. Situation von überschuldeten Selbstständigen

Im Feld der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung ist der Umgang hinsichtlich der Beratung von aktiv Klein- und Soloselbstständigen bundesweit höchst unterschiedlich. Die große Mehrheit der Beratungsstellen berät dieses Klientel nicht. Gründe hierfür sind zum einen fehlende Kapazitäten, aber auch das Erfordernis spezifischer Beratungskompetenzen, die sowohl den wirtschaftlichen als auch den juristischen Bereich umfassen. Es bedarf also in Teilen anderer Expertise als bei der Beratung von Verbrauchern*innen.

Auch der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen berät aktiv Selbstständige derzeit nur eingeschränkt. Diesbezüglich gibt es eine Varianz innerhalb des Verbunds.



Um Klein- und Soloselbstständigen, die vielfach ein wichtiger Motor für die lokale Wirtschaft sind, dennoch eine umfassendere Beratung und Unterstützung zukommen lassen zu können, wurden verschiedene Wege erörtert und installiert.

So befindet sich der Verbund mit der Handwerkskammer Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer im Austausch, um über die Kammern eine entsprechende Unterstützung zu installieren. Diese ist aber auf die Kammermitglieder begrenzt und umfasst somit beispielsweise freiberuflich tätige Menschen nicht. Diese Personengruppe hat somit nur die Möglichkeit, für eine Schuldenregulierung anwaltliche oder gewerbliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies ist jedoch mit Kosten verbunden, die Menschen in einer Überschuldungssituation häufig nicht aufbringen können. Zudem fehlt hierbei zumeist der Aspekt der psychosozialen Beratung, welcher im Sinne einer ganzheitlichen Schuldner- und Insolvenzberatung für die Ratsuchenden äußerst wichtig ist.

Die Beratungsstellen des Verbundes sind dennoch bemüht, auch den Bedarfen dieser Zielgruppe, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, soweit wie möglich gerecht zu werden.

d. Umstellung der Fachsoftware CAWIN

Der Umstieg auf eine neue Programmgeneration der Fachsoftware *CAWIN* war, trotz vorbereitender Maßnahmen in 2023, zeitintensiv und langwierig. Dieser war aber zwingend erforderlich, weil der Softwaresupport der vorherigen Version enden wird. Es gab hierbei diverse Schwierigkeiten und eine Vielzahl von Arbeitstreffen im Verbund und wiederholter Austausch mit dem Hersteller waren erforderlich. Immer wieder wurden im laufenden Betrieb Fehler gefunden und Verbesserungsvorschläge durch die Praktiker*innen gemacht.

Durch die Bemühungen aller Verbundpartner*innen und des Herstellers konnten zwar Fortschritte erzielt, aber bislang nicht alle Probleme behoben werden. Dies gilt insbesondere auch für das Statistikmodul, was zur Folge hat, dass die Ergebnisse unter *4. Eckdaten Schuldner- und Insolvenzberatung 2024* im Detail nur eingeschränkt belastbar sind. Dies gilt bei den ausgewiesenen Eckdaten insbesondere für die Abgangsgründe, die Fallzahlen hingegen sind belastbar. Es wird weiterhin intensiv daran gearbeitet, programmseitige Unstimmigkeiten zu identifizieren und zu korrigieren. Diese Anstrengungen werden 2025 ungemindert fortgeführt werden müssen.



e. Härtefallfonds Energie der BürgerStiftung

Um einer erwarteten starken Zunahme von Stromsperren aufgrund der Energiepreissteigerungen zu begegnen und bedürftige Düsseldorfer*innen zu unterstützen, wurde von der BürgerStiftung, den Stadtwerken Düsseldorf und der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits 2022 der *Härtefallfonds Energie* ins Leben gerufen.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem *Verfügungsfonds zur Vermeidung von Stromsperren*, welcher sich aus Mitteln des Stärkungspakts NRW speiste und bis Ende 2023 existierte, wurden die Zielgruppen des *Härtefallfonds Energie* ab 01.04.2024 modifiziert und auch für Transferleistungsbeziehende geöffnet. Um den dadurch gestiegenen Verwaltungsaufwand bewältigen zu können und um die Antragsteller*innen inhaltlich beraten zu können, wurde die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung in die Bearbeitung der Anträge eingebunden. Es wurden insgesamt 197 Fälle von Transferleistungsbeziehenden bearbeitet, was zu einer phasenweise hohen Zusatzbelastung für die städtische Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle führte, die nicht in die regulären Statistiken miteingeflossen ist.

3. Ausblick

Die Schuldner- und Insolvenzberatung in Düsseldorf stand 2024 erneut vor vielschichtigen Herausforderungen. Die anhaltend hohe Überschuldungsquote, die gestiegene Komplexität der Fallkonstellationen sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten zu Veränderungen in der Beratungspraxis. Die Entwicklung des Vorjahres, dass vermehrt Fälle in der Beratungspraxis auftauchen, bei denen der Schwerpunkt zunächst auf existenzsichernden Maßnahmen, wie beispielsweise Krisenintervention, Existenzsicherung und psychosozialer Stabilisierung liegt, spiegelt zugleich den gesellschaftlichen Wandel und die zunehmende Fragilität vieler Lebensverhältnisse wider.

Der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen hat im Jahr 2024 erneut seine Rolle als verlässlicher Partner für überschuldete Bürger*innen erfüllt und wird dies auch im Jahr 2025 sein.

Für das Jahr 2025 ist mit keiner grundlegenden Entspannung der Überschuldungslage zu rechnen. Der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wird daher gefordert sein, weiterhin den hohen Beratungsbedarf bedienen zu können.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Ziel bleibt es, allen Ratsuchenden wie bisher eine qualitativ hochwertige und ganzheitliche Beratung zu ermöglichen – als wichtiger Beitrag zur sozialen Stabilität in Düsseldorf.



4. Eckdaten Schuldner- und Insolvenzberatung 2024

Anzahl der beratenen Personen					
Verbund	2024	2023	2022	2021	2020
Beratungen gesamt	5.113	5.027	4.972	5.190	5.160

Abgeschlossene Beratungen und Abgangsstruktur					
Verbund	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Abgänge gesamt	3.739	3.825	3.805	3.641	3.312
- davon Schuldnerberatung	1.842	1.686	1.370	1.426	1.351
- davon Schulden reguliert	1.055	1.276	1.644	1.421	1.583
- davon Insolvenzverfahren	732	728	628	672	273
- davon Weiterleitung	26	21	24	23	11
- davon Abbruch	84	114	139	99	94
Abbruchquote	2,2%	3,0%	3,7%	2,7%	2,8%

Geschlechterstruktur und Nationalität						
Verbund	2024	2023	2022	2021	2020	
Geschlechterstruktur	männlich	54%	52%	54%	54%	54%
	weiblich	46%	48%	46%	46%	46%
Nationalität	deutsch	61%	62%	63%	65%	66%
	nicht-deutsch	39%	38%	37%	35%	34%

Altersstruktur					
Verbund	2024	2023	2022	2021	2020
unter 20 Jahre	1%	0%	1%	1%	1%
20 - 29 Jahre	13%	12%	14%	14%	14%
30 - 39 Jahre	24%	23%	24%	25%	25%
40 - 49 Jahre	20%	22%	25%	24%	24%
50 - 59 Jahre	18%	19%	21%	20%	21%
über 60 Jahre	15%	15%	16%	16%	14%
keine Angaben	9%	9%			

Hauptgründe der Verschuldung

- arbeitslos, geringes Einkommen
- Konsumverhalten, Finanzkompetenz
- familiäre Veränderungen
- Krankheit, Sucht
- gescheiterte Selbständigkeit

Die Hauptverschuldungsursachen im Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatung entsprechen denselben Gründen wie in anderen Veröffentlichungen, beispielsweise in der Bundesstatistik.



Kapitel 2: Prävention

1. Stärkung der Finanzkompetenz auf Bundesebene

Die seit 2023 vom Bundesminister für Finanzen und von der Bundesministerin für Bildung und Forschung initiierten Strategie zur finanziellen Bildung in Deutschland wurde bereits im letzten AGS-Bericht erwähnt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Auftrag der Bundesministerien den Stand der Finanzbildung in Deutschland analysiert und als Mapping-Bericht *Finanzbildung in Deutschland 2024* veröffentlicht. Zusammenfassend wird die **Nationale Finanzbildungsstrategie** beschrieben als ein auf nationaler Ebene koordinierter, aus einem angepassten Rahmen oder Programm bestehender Ansatz für Finanzbildung, der

1. die zentrale Bedeutung der Finanzkompetenz anerkennt und gegebenenfalls gesetzlich verankert, ihren Rahmen auf nationaler Ebene absteckt und dabei den aufgezeigten nationalen Anforderungen und Lücken Rechnung trägt,
2. mit anderen Strategien zur Förderung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstands vereinbar ist, beispielsweise mit Strategien für finanzielle Inklusion und finanziellen Verbraucherschutz,
3. eine Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern sowie eine verantwortliche Person oder ein Koordinierungsgremium auf nationaler Ebene vorsieht,
4. einen Fahrplan zum Erreichen bestimmter vorab festgelegter Ziele innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens festlegt,
5. für die einzelnen im Rahmen der nationalen Strategie umgesetzten Programme einen Leitfaden bereitstellt, um die Gesamtstrategie effizient und angemessen zu fördern, und
6. Monitoring und Evaluierungen umfasst, um die Fortschritte im Hinblick auf die Strategie zu prüfen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen.¹⁰

¹⁰ Vgl. OECD, 2024, "Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern", No. 43, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/c20b27ac-de>, abgerufen am 04.02.2025



Der vollständige Bericht *Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern* kann auf der Website der OECD eingesehen werden¹¹. Zusammenfassend stellt die OECD fest, dass im internationalen Vergleich das Finanzkompetenzniveau der Erwachsenenbevölkerung in Deutschland schon relativ hoch ist. Dennoch gibt es Kompetenzlücken. Die Analyse zeigt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau, Frauen, erwerbstätige Erwachsene und Selbstständige sowie junge Menschen bei der Strategie

besondere Beachtung finden sollten. Sie zeigt auch, dass relevante Finanzkompetenzen gestärkt werden müssen, insbesondere in den Bereichen: langfristiges Sparen und Altersvorsorge, Beteiligung am Kapitalmarkt, verantwortungsvolle Kreditnutzung, sichere Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen und die Umsetzung von Nachhaltigkeitspräferenzen.

Um den Austausch der unterschiedlichen Akteure, die Finanzkompetenz vermitteln, untereinander zu stärken, luden das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Oktober 2024 dem großen Fachkongress *Festival der Finanzbildung* nach Berlin ein. Es waren über 900 Teilnehmende und 125 Expertinnen und Experten von mehr als 70 Organisationen anwesend¹².



¹¹ Vgl. OECD, 2024, "Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern", No. 43, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/c20b27ac-de>, abgerufen am 04.02.2025

¹² Vgl. Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024, „Rückblick auf das Festival für Finanzbildung“, <https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/DE/Festival-fuer-Finanzbildung/Rueckblick/rueckblick.html>, abgerufen am 28.01.2025



Schon während des Festivals deutete sich an, dass es eine Institutionalisierung der Finanzbildungsstrategie geben wird. Im Referentenentwurf zum Finanzbildungsstärkungsgesetz wird konkret vorgeschlagen, die *Stiftung Geld und Währung* in die *Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung* umzubenennen. Diese soll künftig insbesondere die Umsetzung von bundesweiten Maßnahmen und Strategien zur Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland, in enger Abstimmung mit den Stakeholdern der finanziellen Bildung, koordinieren und darüber hinaus auch eigene Finanzbildungsinhalte entwickeln, von pädagogischen Ressourcen bis hin zu Sensibilisierungskampagnen. Der Referentenentwurf wird derzeit in der Fachwelt diskutiert. Die weiteren Entwicklungen zur nationalen Strategie zur finanziellen Bildung werden seitens des Arbeitskreises Prävention (AK Prävention) Düsseldorf weiterhin interessiert beobachtet und über das bundesweite Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (PNFK) in der Ausgestaltung inhaltlich und politisch mit unterstützt. Der AK Prävention Düsseldorf erhofft sich hierdurch eine noch größere Sichtbarkeit der Finanzthemen in der öffentlichen Wahrnehmung und damit verbunden eine einfachere Akquise, den Zugriff auf moderne, medial gut aufbereitete Materialien, Filme und Spiele, aber auch eine Prüfung von bundesweiten Angeboten auf ihre Qualität und Seriosität, um den Einsatz in den Düsseldorfer Schulen und allen anderen Einrichtungen gewährleisten zu können.

2. Zusammenarbeit auf Landesebene im Netzwerk Finanzkompetenz NRW

Über das Netzwerk Finanzkompetenz NRW und die hierüber angebotene *Schülerakademie*, die als Projekttag zur Stärkung der Finanzkompetenz von der Uni Siegen zusammen mit den Netzwerkkern vor Ort ausgerichtet und vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz getragen wird, wurde bereits mehrfach berichtet. Der AK Prävention Düsseldorf hat über diese Netzwerkarbeit auch bei der Themenauswahl und bei der Ausgestaltung der Lerninhalte mitgeholfen und durch verschiedene Hospitationen bei unterschiedlichen Schülerakademien außerhalb Düsseldorfs festgestellt, dass sich dieses Format zur Vermittlung von Finanzkompetenz auch gut an Düsseldorfer Schulen umsetzen lässt und bisherige eigene Konzepte hervorragend unterstützen und ergänzen kann. 2024 wurden direkt zwei Schülerakademien¹³ für Düsseldorf gebucht.

¹³ Vgl. Netzwerk Finanzkompetenz NRW, Schülerakademie Finanzkompetenz, <https://www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de/pages/schuelerakademie>, abgerufen am 28.01.2025



An der **Gemeinschaftshauptschule Benrath**¹⁴ konnten die Schülerinnen und Schüler sich an sechs Stationen zu den Themen Budgetplanung, Konto, Glücksspiel, Versicherungen, Geschäftsfähigkeit und im Spiel zu allgemeinen Fragen rund um ihre eigene Finanzkompetenz erproben und als Teams gemeinsam Punkte sammeln. Für alle war es ein methodisch und inhaltlich sehr abwechslungsreicher Vormittag, denn zwischen Lesen, Fragenbeantworten, Spielen und Videodrehen wechselten die Aufgaben rasch und es machte sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften Spaß, auf spielerische Weise eher trockenes finanzielles Fachwissen zu erwerben und zu vertiefen.



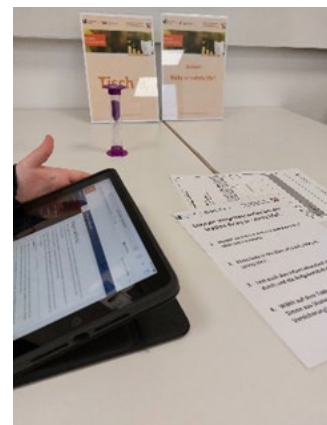
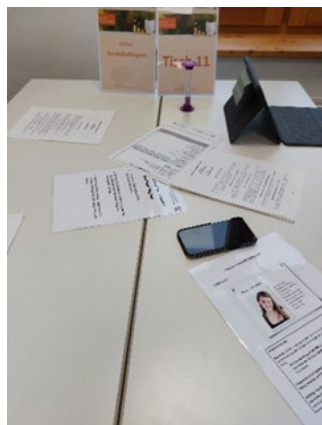
¹⁴ Vgl. Netzwerk Finanzkompetenz NRW, Schülerakademie Finanzkompetenz, <https://www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de/pages/schuelerakademie>, abgerufen am 28.01.2025



Zum ersten Mal fand die Schülerakademie Finanzkompetenz NRW an einer Förderschule statt. Die **Ferdinand-Schule der Graf Recke Stiftung** in Düsseldorf war am 7. Juni 2024 Gastgeberin der 25. Schülerakademie des Netzwerks Finanzkompetenz. Der Projekttag an der Ferdinand-Schule war strukturiert und interaktiv gestaltet. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durchliefen vier verschiedene Stationen, die von Frau Nitsche und Frau Schönhoff als Netzwerkerinnen und von Louisa Kölzer und Dr. Manuel Froitzheim von der Uni Siegen angeleitet wurden. Diese Stationen umfassten Themen wie Budgetplanung und Versicherungen.

Besonders hervorgehoben wurde der handlungsorientierte Ansatz der Schülerakademie, der den Jugendlichen praxisnahe Fähigkeiten und Wissen im Umgang mit finanziellen Angelegenheiten vermittelte. Die Schülerinnen und Schüler konnten aktiv teilnehmen, Fragen stellen und in praktischen Übungen ihr neu erworbenes Wissen anwenden. Die Resonanz auf die erste Durchführung an einer Förderschule war durchweg positiv. Lehrerinnen und Lehrer der Ferdinand-Schule betonten die Relevanz und den Nutzen der vermittelten Inhalte für ihre Schule. „Es ist wichtig, dass auch unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich mit Finanzthemen auseinanderzusetzen und Kompetenzen zu erwerben, die ihnen im Alltag und späteren Berufsleben zugutekommen“, erklärten die Lehrkräfte der Ferdinand-Schule.

Die erfolgreiche Integration einer Förderschule in die Schülerakademie gibt Anlass zu weiteren Planungen. Zukünftig werden sicherlich noch mehr Förderschulen in das Programm aufgenommen werden können, um somit die Finanzkompetenz in Nordrhein-Westfalen noch breiter zu stärken.^{15 16}



¹⁵ Vgl. Netzwerk Finanzkompetenz NRW, 2024, „Erste Schülerakademie an einer Förderschule erfolgreich durchgeführt“, <https://www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de/veranstaltungsberichte/veranstaltungsberichte-view/89>, abgerufen am 28.01.2025

¹⁶ Auszug aus dem Newsletter des Netzwerkes Finanzkompetenz vom 05.07.24



Eine Schülerakademie kann sowohl von den Schulen direkt als auch über und mit den jeweiligen Präventionskräften des Netzwerkes Finanzkompetenz NRW und somit auch vom AK Prävention Düsseldorf gebucht werden. Sie eignet sich als Einzelveranstaltung genauso wie als Themenschwerpunkt in einer Projektwoche und wird stetig inhaltlich erweitert. Der AK Prävention Düsseldorf freut sich, ein solches Angebot im Repertoire zu haben und auf Wunsch anbieten zu können, weil mehrere Themen zur Finanzbildung gebündelt vermittelt werden können.

3. Aktivitäten des AKs Prävention Düsseldorf auf kommunaler Ebene

Der Arbeitskreis Prävention des Verbundes der Düsseldorfer Schuldnerberatungsstellen vermittelt und stärkt die Finanzkompetenz der Düsseldorfer Bürger*innen durch Veranstaltungen, die über das gesamte Jahr hindurch von den Einrichtungen gebucht und von den Referierenden inhaltlich auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten werden. Die statistische Übersicht für 2024 ist im Anschluss im Eckdatenblatt zu finden.



Jährlich ruft die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände zur *Aktionswoche Schuldnerberatung* auf. Auf unterschiedliche Weise und je nach Thema haben sich der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen oder einzelne Beratungsstellen in der Vergangenheit hieran bereits beteiligt. Anfang 2024 schlug die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände das Thema *Buy Now – Inkasso später*



vor, um thematisch ein besonderes Augenmerk auf die zunehmende Verschuldung durch viele Mikrokredite für Konsumgüter bei unterschiedlichsten Anbieter*innen hinzuweisen. Der Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen entschied sich, unter der Federführung des AK Prävention, die Aktionswoche mit auszugestalten. Es entstand die Idee einer Wanderausstellung, deren Materialien - eigens entworfene wiederverwertbare Stellwände - und Aktionen, beispielsweise Mitmach-Parcours, auch im Sinne der Nachhaltigkeit weit über die Aktionswoche hinaus einsetzbar sind. Die Aktionswoche startete mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in der Zentralbibliothek und wanderte anschließend durch die verschiedenen Beratungsstellen des Verbundes. Von allen Seiten wurde diese Aktionswoche sehr positiv aufgenommen und hat somit ihr Ziel, auf die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Präventionsarbeit sowie auf das Thema an sich, aufmerksam zu machen, vollends erreichen können. Die positive Resonanz ermutigt, auch zukünftig Aktionswochen mitzugestalten.

Im letzten AGS-Bericht wurde erwähnt, dass zukünftig an einer gemeinsamen Internetseite gearbeitet wird, um Themenschwerpunkte und Kontaktdaten für Interessierte genauso sichtbar zu machen, um den Referierenden auch die Möglichkeit zu bieten, schnell und unkompliziert Materialien zu teilen. Eine Cloud zur Ablage und zum Teilen von Materialien wurde inzwischen eingerichtet und wird rege genutzt und von städtischer Seite gepflegt. Der Aufbau einer Internetseite als Unterseite zur Webseite des Verbundes der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ist noch in Planung.

4. Ausblick

Im Zuge der Ausgestaltung und Umsetzung der nationalen Strategie zur finanziellen Bildung in Deutschland werden sich nicht nur aktuell tätige Akteure, sondern auch einige Neue ins Sichtfeld bringen, um Finanzkompetenz zu vermitteln. Somit wird es besonders wichtig, bundesweit verlässliche Qualitätsstandards für alle Anbieter vorzugeben, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten und vor Verkaufsveranstaltungen zu schützen. Hieran wird 2025 seitens der Bundesministerien verstärkt gearbeitet. Gleichzeitig wird es spannend zu beobachten, ob und wie sich die Strategie auf finanzberatende Personen und Unternehmen in Düsseldorf auswirkt und somit auch die Arbeit des AKs Prävention beeinflusst.

Um die Angebote zur Vermittlung der Finanzkompetenz immer aktuell und auch zukunftsfähig aufbereitet anbieten zu können, wird der AK Präven-



tion vom Netzwerk Finanzkompetenz NRW mit gemeinsamen überarbeiteten Materialien unterstützt. Gleichzeitig möchten alle Referierenden des AK Prävention Düsseldorf ihre eigenen Materialien auf dem neusten Stand halten und auch die Methoden zur Vermittlung von Finanzkompetenz weiter ausbauen. Aus diesem Grund richtet die Stadt Düsseldorf alle zwei Jahre eine Fortbildung aus, die speziell auf die Wünsche und Bedürfnisse aller Referierenden des AK Prävention abgestimmt wird. 2025 wird sie mit dem Themenschwerpunkt Workshop-Gestaltung organisiert.



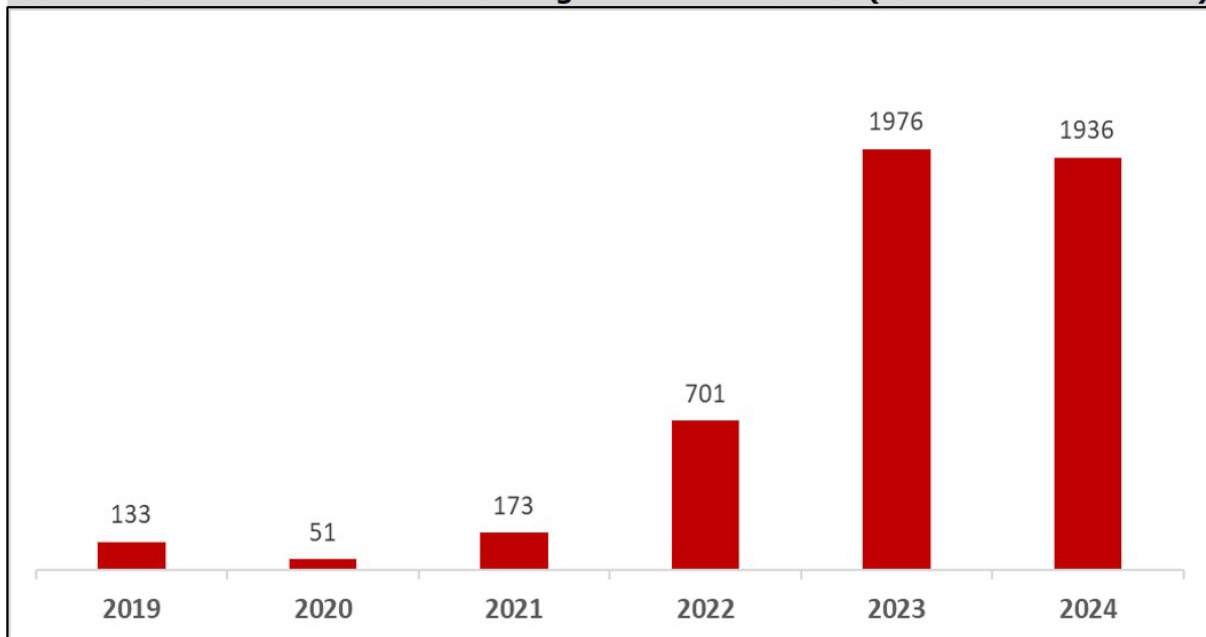
5. Eckdaten der Schuldenprävention 2024

Präventionsaktivitäten 2019 bis 2024

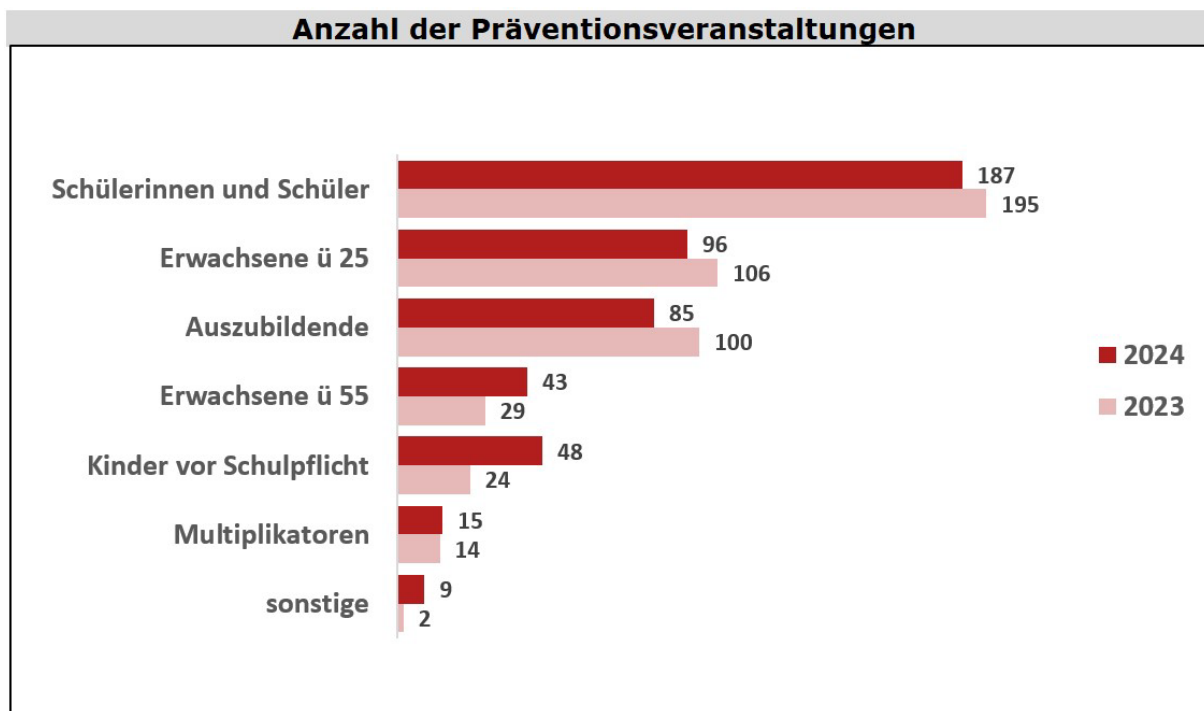
Eckwerte Prävention 2019 bis 2024				
	Jahr	Veranstaltungen	Teilnehmende	Unterrichtseinheiten
Verbund Gesamt	2019	453	6.057	1.019
	2020	267	2.722	533
	2021	214	2.334	444
	2022	401	4.580	888
	2023	472	6.110	1.001
	2024	484	7.488	1.093

Die im Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen geleistete Präventionsarbeit wird in Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden und Unterrichtseinheiten im Verlauf der letzten 6 Jahre angegeben. Im Jahr 2024 sind mit insgesamt 484 die meisten Veranstaltungen und mit 7.488 auch die meisten Düsseldorfer Bürger*innen erreicht worden. Weil mehrere große Veranstaltungen mit über 50 Personen angeboten wurden, konnten so 23% mehr Teilnehmende beschult werden.

Zeitreihe zu Präventionsveranstaltungen in Grundschulen (Anzahl Teilnehmende)



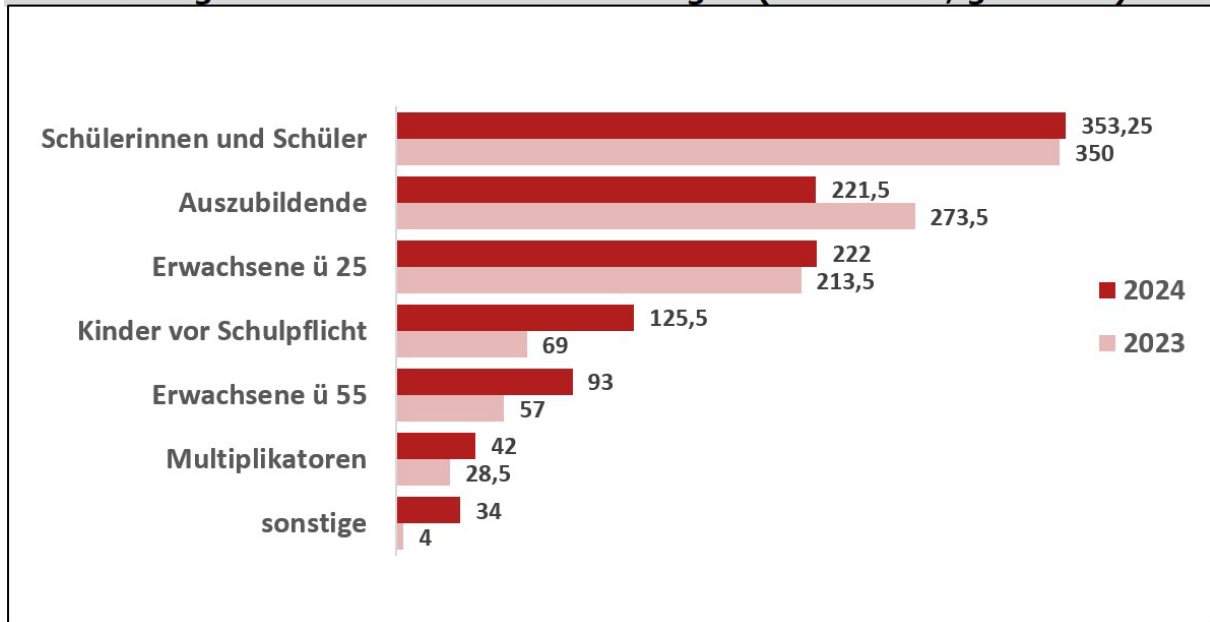
Zu diesen großen Veranstaltungen zählen die gemeinsame Aktionswoche der Schuldnerberatung, Großtermine im Jobcenter sowie vor den Studierenden der Uni. Die überwiegende Anzahl an Veranstaltungen mit ca. 50 Teilnehmenden findet in den zwei- bis vierzügigen Grundschulen statt. Hier wirkt sich die gute Akquise seit 2021/22 auf die hohe Nachfrage 2023/24 äußerst positiv aus.



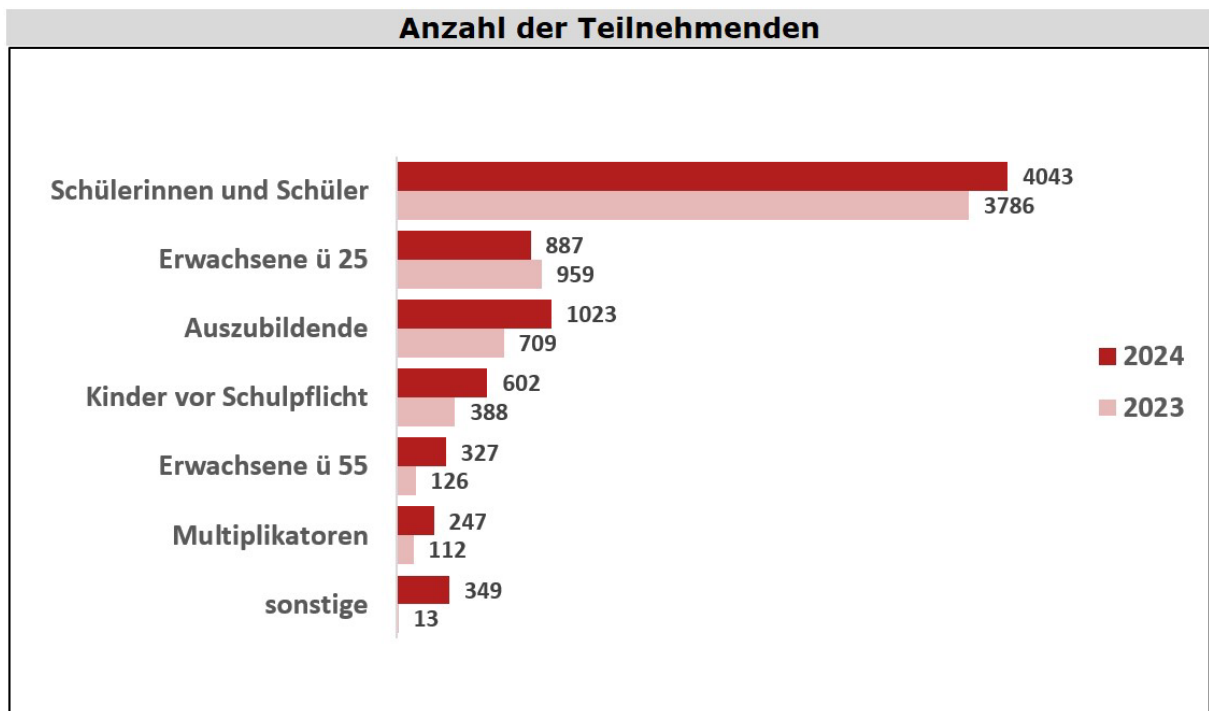
Die jungen Menschen bleiben weiterhin verstärkt im Fokus der Präventionsarbeit, auch wenn die Anzahl der Veranstaltungen 2024 an den Schulen leicht rückläufig war, so wurde annähernd der gleiche Zeitumfang erbracht und es wurden mehr Teilnehmende erreicht als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist die starke Zunahme der Veranstaltungen mit Kindern vor der Schulpflicht und mit Erwachsenen über 55, die wiederum auf die gute Akquise der Präventionskräfte und die gestiegene Nachfrage seitens der Einrichtungen zurückzuführen ist.



Umfang der Präventionsveranstaltungen (in Stunden, gerundet)



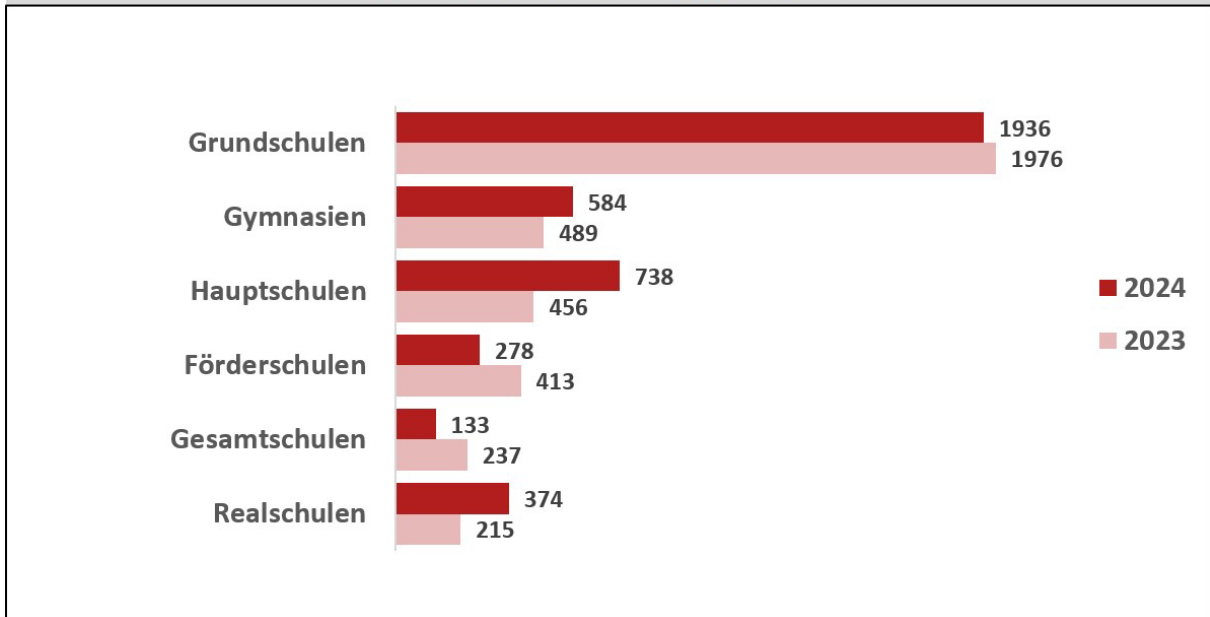
Die im Jahr 2024 erbrachten 1.093 Stunden Präventionsarbeit im gesamten Verbund der Düsseldorfer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Zielgruppen. Die geleisteten Stunden beziehen sich auf die Veranstaltung selbst und sind ohne Vor- und Nachbereitungszeit dargestellt. An dieser Grafik ist gut sichtbar, dass alle Zielgruppen bedient werden und somit alle Düsseldorfer Bürger*innen die Möglichkeit haben, ihre Finanzkompetenz zu stärken.



Die insgesamt 7.488 Teilnehmenden sind in dieser Grafik den einzelnen Zielgruppen zugeordnet und veranschaulichen deutlich die Zunahme in fast allen benannten Bereichen. Überwiegend wird die Schuldenprävention von Einrichtungen mit Schüler*innen, jungen Erwachsenen und Auszubildenden gebucht, denn hier ist der Bedarf und auch das Interesse an der Vermittlung und Stärkung der Finanzkompetenz am Größten ausgeprägt.



Anzahl der Schülerinnen und Schüler



Die Anzahl der 4.043 Schüler*innen aus der vorherigen Grafik wird nun je nach Schulform ausgewertet. Hier zeigt sich, dass die Anzahl der Teilnehmenden in den Grundschulen weiterhin um die 50% ausmachen, während die anderen etwa 50% auf die weiterführenden Schulformen entfallen. An den Gymnasien, den Hauptschulen und auch den Realschulen konnten mehr Teilnehmende erreicht werden als im Vorjahr, während in den Förderschulen und Gesamtschulen noch Akquise-Potenzial steckt.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

Stand
www.duesseldorf.de